

Ergebnisse der Sondierungsgespräche von CDU, CSU und SPD

12.01.2018

Präambel

Wir erleben neue politische Zeiten mit vielfältigen Herausforderungen für Deutschland – sowohl international als auch national. Deutschland ist weltweit ein anerkannter Partner. Die Wirtschaft boomt, noch nie waren so viele Menschen in Arbeit und Beschäftigung. Das ist auch Ergebnis der Regierungszusammenarbeit von CDU, CSU und SPD.

Das Wahlergebnis zeigt aber auch, dass viele Menschen unzufrieden waren. Daraus werden wir die entsprechenden Schlüsse ziehen. Wir wollen sichern, was gut ist, aber gleichzeitig den Mut zur Erneuerung und Veränderung beweisen.

Wir werden die Probleme anpacken, die die Menschen in ihrem Alltag bewegen, und uns mutige Ziele für die nächsten vier Jahre setzen. Wir werden für Stabilität und Zusammenhalt ebenso wie für Erneuerung und Sicherheit in unserem Land arbeiten.

Die großen Fragen unserer Zeit wollen wir entschlossen lösen. Wir wollen:

- einen neuen europapolitischen Aufbruch,
- den sozialen Zusammenhalt in unserem Land stärken und die entstandenen Spaltungen überwinden,
- unsere Demokratie beleben,
- dass die Menschen bei uns die vielfältigsten Chancen nutzen und in Sicherheit leben können,
- die Familien stärken und gleiche Bildungschancen für alle,
- unser Land erneuern, in die Zukunft investieren und Innovationen fördern, damit wir unseren Wohlstand ausbauen und auch zukünftig mit der weltweiten Dynamik mithalten können,
- den digitalen Wandel von Wirtschaft, Arbeit und Gesellschaft für alle Menschen positiv gestalten,
- einen größeren Beitrag leisten, um weltweit zu besseren Lebensbedingungen und Chancen beizutragen.

Wir wollen eine stabile und handlungsfähige Regierung bilden, die das Richtige tut. Dabei streben wir einen politischen Stil an, der die öffentliche Debatte belebt, Unterschiede sichtbar bleiben lässt und damit die Demokratie stärkt.

34 Europa

35

36 **I. Ein neuer Aufbruch für Europa**

37 Die Europäische Union ist ein historisch einzigartiges Friedens- und Erfolgsprojekt
38 und muss es auch künftig bleiben. Sie verbindet wirtschaftliche Integration und
39 Wohlstand mit Freiheit, Demokratie und sozialer Gerechtigkeit. Kern dieser
40 europäischen Vision ist, dass die EU ihre gemeinsame politische und wirtschaftliche
41 Kraft nutzt, um Frieden nach außen und Sicherheit und Wohlstand nach innen zu
42 schaffen.

43 Deutschland hat Europa unendlich viel zu verdanken. Auch deshalb sind wir seinem
44 Erfolg verpflichtet. Für Deutschland ist ein starkes und geeintes Europa der beste
45 Garant für eine gute Zukunft in Frieden, Freiheit und Wohlstand.

46 Die globalen Kräfteverhältnisse haben sich in den letzten Jahren grundlegend
47 verändert - politisch, wirtschaftlich und militärisch. Neue Schwerpunktsetzungen der
48 USA, das Erstarken Chinas und die Politik Russlands machen deutlich: Europa muss
49 sein Schicksal mehr als bisher in die eigenen Hände nehmen. Nur gemeinsam hat
50 die EU eine Chance, sich in dieser Welt zu behaupten und ihre gemeinsamen
51 Interessen durchzusetzen. Nur gemeinsam können wir unsere Werte und unser
52 solidarisches Gesellschaftsmodell, das sich mit der Sozialen Marktwirtschaft
53 verbindet, verteidigen.

54 Deshalb braucht die EU eine Erneuerung und einen neuen Aufbruch.

55

56 **II. Wir wollen ein Europa der Demokratie und Solidarität**

- 57 • Wir wollen den Zusammenhalt Europas auf Basis seiner demokratischen und
58 rechtstaatlichen Werte auf allen Ebenen vertiefen und das Prinzip der
59 wechselseitigen Solidarität stärken.
- 60 • Wir wollen, dass sich Deutschland aktiv in die Debatte über die Zukunft der
61 EU und eine Stärkung der europäischen Integration einbringt.
- 62 • Wir wollen ein Europa der Demokratie mit einem gestärkten Europäischen
63 Parlament und einem lebendigen Parlamentarismus auf nationaler, regionaler
64 und kommunaler Ebene.
- 65 • Wir wollen Europa bürgernäher und transparenter machen und dadurch
66 neues Vertrauen gewinnen.
- 67 • Die demokratischen und rechtsstaatlichen Werte und Prinzipien, auf denen
68 die europäische Einigung ruht, müssen noch konsequenter als bisher
69 innerhalb der EU durchgesetzt werden.

70

71 **III. Wir wollen ein Europa der Wettbewerbsfähigkeit und der Investitionen**

- 72 • Investitionen in Europa sind Investitionen in eine gute Zukunft unseres
73 Landes. Wachstum und Wohlstand in Deutschland sind auf das Engste mit
74 Wachstum und Wohlstand in Europa verknüpft.
- 75 • Wir wollen die Wettbewerbsfähigkeit der EU und ihre Wachstumskräfte im
76 Kontext der Globalisierung stärken, um zukunftsgerechte Arbeitsplätze in der
77 EU zu sichern und neue zu schaffen: Das ist Basis unseres künftigen
78 Wohlstands.
- 79 • Die Soziale Marktwirtschaft, die auf Unternehmensverantwortung,
80 Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und einer fairen Verteilung des
81 erwirtschafteten Wohlstands beruht, braucht eine Renaissance, gerade in
82 Zeiten der Digitalisierung.

- 83
- 84
- 85
- 86
- 87
- 88
- Wir stärken in der EU die strategische Forschungspolitik, die Innovationsfähigkeit und vollenden den digitalen Binnenmarkt.
 - Wir wollen die Investitionskräfte in Europa auch dadurch stärken, dass wir Initiativen wie das europäische Investitionsprogramm EFSI, fortführen und ausbauen.

89 **IV. Wir wollen ein Europa der Chancen und der Gerechtigkeit**

- 90
- 91
- 92
- 93
- 94
- 95
- 96
- 97
- 98
- 99
- 100
- 101
- 102
- 103
- 104
- 105
- 106
- 107
- 108
- 109
- 110
- 111
- 112
- 113
- 114
- 115
- 116
- 117
- 118
- 119
- 120
- 121
- 122
- 123
- 124
- Europa muss ein Kontinent der Chancen sein, besonders für junge Menschen. Sie sind Europas Zukunft. Wir wollen, dass junge Menschen ihre Hoffnungen auf Europa setzen können. Wir wollen, dass sie gute Jobs finden, sich frei und mobil in Europa bewegen können, dass sie im Austausch mit anderen Freundschaften schließen und europäisches Zusammenleben praktisch erfahren können. Deshalb wollen wir die Jugendarbeitslosigkeit mit mehr Mitteln der EU bekämpfen und die Austauschprogramme wie Erasmus+ ausbauen.
 - Soziale Grundrechte, insbesondere das Prinzip des gleichen Lohns für gleiche Arbeit am gleichen Ort in der EU wollen wir in einem Sozialpakt stärken. Wir wollen faire Rahmenbedingungen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eine bessere Koordinierung der Arbeitsmarktpolitik.
 - Wir wollen einen Rahmen für Mindestlohnregelungen sowie für nationale Grundsicherungssysteme in den EU-Staaten entwickeln. Wer konsequent gegen Lohndumping und soziale Ungleichheiten in wirtschaftlich schwächeren Ländern in Europa kämpft, sichert auch den Sozialstaat und die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland.
 - Wir wollen faire Mobilität fördern, jedoch missbräuchliche Zuwanderung in die Systeme der sozialen Sicherheit unterbinden.
 - Wir wollen mehr Vergleichbarkeit von Bildungsstandards in der EU.
 - Wir bekämpfen Steuerdumping, -betrug und -vermeidung und Geldwäsche gleichermaßen international und in der EU. Wir unterstützen eine gerechte Besteuerung großer Konzerne, gerade auch der Internetkonzerne Google, Apple, Facebook und Amazon.
 - Unternehmen dürfen sich künftig nicht mehr ihrer gesellschaftlichen Verantwortung entziehen können, indem sie die Staaten der EU gegeneinander ausspielen. Steuerdumping muss unterbunden werden.
 - Wir unterstützen eine gemeinsame, konsolidierte Bemessungsgrundlage und Mindestsätze bei den Unternehmenssteuern. Es muss damit das Prinzip gelten, dass das Land des Gewinns auch das Land der Besteuerung ist. Wir wollen mit Frankreich zusammen hierfür eine Initiative ergreifen, auch um eine europäische Antwort auf internationale Veränderungen und Herausforderungen in diesem Bereich, nicht zuletzt in den USA, zu geben.
 - Die Einführung einer substantiellen Finanztransaktionssteuer wollen wir zum Abschluss bringen.

125

126 **V. Wir wollen ein Europa des Friedens und der globalen Verantwortung**

- 127
- 128
- 129
- 130
- Globale Herausforderungen brauchen europäische Antworten. Wir sind uns einig in der klaren Absage an Protektionismus, Isolationismus und Nationalismus. Wir brauchen international mehr und nicht weniger Kooperation.

- 131 • Lokale Herausforderungen können nur lokal wirklich gelöst werden. Deshalb
132 brauchen wir gelebte Subsidiarität, auch um die Handlungsspielräume von
133 Kommunen und Ländern zu stärken.
- 134 • Die gemeinsame europäische Außen- und Sicherheitspolitik muss im Sinne
135 einer Friedensmacht Europa gestärkt werden. Sie muss dem Prinzip eines
136 Vorrangs des Politischen vor dem Militärischen folgen und auf
137 Friedenssicherung, Entspannung und zivile Krisenprävention ausgerichtet
138 sein. Wir wollen die Zusammenarbeit bei der Sicherheits- und
139 Verteidigungspolitik (PESCO) stärken und mit Leben füllen.
- 140 • In der Flüchtlings- und Migrationspolitik muss die EU ihrer humanitären
141 Verantwortung gerecht werden und zugleich Migration besser ordnen und
142 steuern. Wir wollen Fluchtursachen umfassend bekämpfen, die
143 Außengrenzen der EU wirksamer gemeinsam schützen sowie eine
144 solidarische Verantwortungsteilung in der EU schaffen.
- 145 • Wir wollen mit einer kohärenten Afrika-Strategie die Zusammenarbeit mit
146 Afrika auf allen Ebenen ausbauen.
- 147 • Wir wollen eine offene und faire Handelspolitik, die allen zugutekommt und
148 auf Wachstum, Nachhaltigkeit und Gerechtigkeit zielt.
- 149 • Die EU muss beim Klimaschutz international eine Vorreiterrolle einnehmen
150 und für eine ambitionierte Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens
151 eintreten.
- 152 • Die EU braucht auch eine gemeinsame Außen- und Menschenrechtspolitik.
153

154 Um diese Ziele zu erreichen, wollen wir die EU in ihrer Handlungsfähigkeit stärken,
155 insbesondere auch das Europäische Parlament. Wir wollen die EU finanziell stärken,
156 damit sie ihre Aufgaben besser wahrnehmen kann: Dafür werden wir bei der
157 Erstellung des nächsten mehrjährigen Finanzrahmens Sorge tragen. Dabei
158 befürworten wir auch spezifische Haushaltsmittel für wirtschaftliche Stabilisierung
159 und soziale Konvergenz und für die Unterstützung von Strukturreformen in der
160 Eurozone, die Ausgangspunkt für einen künftigen Investivhaushalt für die Eurozone
161 sein können. Wir sind auch zu höheren Beiträgen Deutschlands zum EU-Haushalt
162 bereit.

163
164 Wir wollen in diesem Sinne und insbesondere auch in enger Partnerschaft mit
165 Frankreich die Eurozone nachhaltig stärken und reformieren, sodass der Euro
166 globalen Krisen besser standhalten kann. Wir wollen fiskalische Kontrolle,
167 wirtschaftliche Koordinierung in der EU und der Eurozone sowie den Kampf gegen
168 Steuerbetrug und aggressive Steuervermeidung vorantreiben. Die dazu aus den
169 Mitgliedstaaten und von der EU-Kommission vorgelegten Vorschläge werden wir
170 prüfen. Den Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) wollen wir zu einem
171 parlamentarisch kontrollierten Europäischen Währungsfonds weiterentwickeln, der im
172 Unionrecht verankert sein sollte.

173
174 Insgesamt lassen wir uns davon leiten, dass die EU für Solidarität zwischen den
175 Mitgliedstaaten ebenso wie für ihre Bürgerinnen und Bürger stehen muss. Das
176 Prinzip der wechselseitigen Solidarität muss auch für den EU-Haushalt gelten.
177 Zugleich muss auch künftig das Prinzip gelten, dass Risiko und
178 Haftungsverantwortung verbunden sind.

179
180 Die Erneuerung der EU wird nur gelingen, wenn Deutschland und Frankreich mit
181 ganzer Kraft gemeinsam dafür arbeiten. Deshalb wollen wir die deutsch-französische

182 Zusammenarbeit weiter stärken und erneuern. Ein neuer Elysee-Vertrag ist hierzu
183 ein erster und wichtiger Schritt. Deutschland und Frankreich müssen insbesondere
184 auch Innovationsmotor sein und werden dies in Vorhaben, wie der Erforschung
185 künstlicher Intelligenz, unter Beweis stellen. Wir wollen gemeinsame Positionen
186 möglichst zu allen wichtigen Fragen der europäischen und internationalen Politik
187 entwickeln und in Bereichen, in denen die EU mit 27 Mitgliedstaaten nicht
188 handlungsfähig ist, vorangehen.

189 **Wirtschaft, Digitalisierung, Bürokratie, Verkehr und Infrastruktur**

190

191 **I. Wirtschaft/Digitalisierung/Bürokratie**

192 Die Soziale Marktwirtschaft ist der Motor, der unser Land wirtschaftlich nach vorn
193 gebracht hat. Digitalisierung, Globalisierung, Klimawandel und abnehmender
194 gesellschaftlicher Zusammenhalt stellen uns vor zahlreiche Herausforderungen. Wir
195 wollen mit Hilfe der Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft, wie fairer Wettbewerb,
196 Unternehmerverantwortung, Sozialpartnerschaft, Mitbestimmung und gerechte
197 Verteilung des erwirtschafteten Wohlstands, die Voraussetzungen dafür schaffen,
198 dass wir auch in zehn, fünfzehn Jahren noch Wachstum, Wohlstand und
199 Beschäftigung haben. Eine starke Wirtschaft bedeutet für uns immer auch, dass alle
200 gerecht an den Erfolgen beteiligt werden.

201

202 Unser Ziel ist Vollbeschäftigung. Insbesondere Langzeitarbeitslose gilt es, besser zu
203 fördern und zu aktivieren und ihnen den (Wieder)Einstieg in den Arbeitsmarkt zu
204 ermöglichen. Die Sozialabgaben wollen wir im Interesse von Arbeitnehmern und
205 Arbeitgebern bei unter 40 Prozent stabilisieren.

206

207 Um dem Fachkräftemangel in Deutschland zu begegnen, werden wir eine
208 Fachkräftestrategie entwickeln und sie auf drei Säulen stellen: die inländischen, die
209 innereuropäischen und die internationalen Potenziale. Im Inland setzen wir uns vor
210 allem für eine bessere Beschäftigung von Frauen, die Qualifizierung von
211 geringqualifizierten Beschäftigten und bessere Rahmenbedingungen für ältere
212 Beschäftigte ein. Diese Aufgaben erfordern eine stärkere gemeinsame
213 Verantwortung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern für die berufsbezogene
214 Weiterbildung. Zudem wollen wir durch Qualifizierung und Weiterbildung
215 Langzeitarbeitslosen und Bildungsabbrechern bessere Chancen auf dem
216 Arbeitsmarkt ermöglichen. Um Deutschland für qualifizierte internationale Fachkräfte
217 noch attraktiver zu machen, wollen wir ein Fachkräfteeinwanderungsgesetz
218 verabschieden, mit dem wir den Zuzug qualifizierter Arbeitskräfte nach Deutschland
219 ordnen und steuern.

220

221 Wir wollen freien und fairen Handel in der Welt. Protektionismus lehnen wir ab und
222 setzen vorrangig auf multilaterale Vereinbarungen. Im europäisch-kanadischen
223 Handelsabkommen CETA sind zukunftsweisende Regelungen für den Schutz von
224 Arbeitnehmerrechten, öffentlicher Daseinsvorsorge und für einen fortschrittlichen
225 Investitionsschutz vereinbart worden. Dies muss auch für künftige
226 Handelsabkommen gelten. Wir werden das Außenhandelsförderinstrumentarium,
227 insbesondere in Bezug auf neue Märkte und mit dem Schwerpunkt Afrika,
228 weiterentwickeln.

229

230 Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ soll
231 weiterhin auch und gerade die wirtschaftlichen Strukturprobleme ländlicher und

232 städtischer Räume adressieren. Wir werden ein gesamtdeutsches Fördersystem für
233 strukturschwache Regionen entwickeln, das allen Bundesländern gerecht wird.

234

235 Wir fördern die Gründungskultur in Deutschland, indem wir etwa im ersten Jahr der
236 Gründung die Bürokratiebelastung auf ein Mindestmaß reduzieren und die
237 Bedingungen für Wagniskapital verbessern. Im Rahmen eines
238 Bürokratieabbaugesetzes III werden wir insbesondere die Statistikpflichten
239 verringern. Wir schaffen Strukturen, die Neugründer und Nachfolger in der Start- und
240 Übergangsphase unterstützen. Europäische Vorgaben werden wir nicht mit
241 zusätzlichen bürokratischen Belastungen versehen. Auf europäischer Ebene setzen
242 wir uns für die Einführung des Prinzips „One in, one out“ ein.

243

244 Wir brauchen eine Modernisierung des Kartellrechts in Bezug auf die Digitalisierung
245 und Globalisierung der Wirtschaftswelt. Für die Vereinbarkeit des Kartellrechts mit
246 dem Genossenschaftswesen, das wir stärken wollen, werden wir die entsprechenden
247 Bedingungen schaffen.

248

249 Wir werden insbesondere für forschende kleine und mittelgroße Unternehmen eine
250 steuerliche Förderung einführen, die bei den Personal- und Auftragskosten für
251 Forschung und Entwicklung ansetzt. Investitionen von Unternehmen in die
252 Digitalisierung werden wir durch steuerliche Anreize unterstützen.

253

254 Wir wollen den flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen bis zum Jahr 2025
255 erreichen. Hierfür werden wir die Erlöse aus der Vergabe der UMTS- und 5G-
256 Lizenzen zweckgebunden bereitstellen. Dabei sollen zukünftig nur die Ausbauschritte
257 förderfähig sein, die mit Glasfasertechnologie ausgebaut werden. Die Lizenzvergabe
258 werden wir mit Ausbauauflagen kombinieren, um bestehende Funklöcher zu
259 schließen und 5G dynamisch aufzubauen. Wir gehen von einem öffentlichen
260 Finanzierungsbedarf von zehn bis zwölf Mrd. Euro in dieser Legislaturperiode aus.
261 Dabei wollen wir Synergien mit den Ländern sicherstellen.

262

263 Wir wollen die Digitalisierung der Verwaltung und werden ein zentrales, einheitliches
264 digitales Portal für Bürger und Unternehmen schaffen. Die Umsetzung werden wir mit
265 großer Dynamik in dieser Legislaturperiode vorantreiben.

266

267 Wir werden gemeinsam mit unseren französischen Partnern ein öffentlich
268 verantwortetes Zentrum für künstliche Intelligenz errichten.

269

270 **II. Verkehr und Infrastruktur**

271 Mobilität ist eine zentrale Grundlage für individuelle Freiheit und gesellschaftlichen
272 Wohlstand, für wirtschaftliches Wachstum und für Arbeitsplätze in allen Regionen.
273 Wir wollen deshalb für alle Menschen in Deutschland eine moderne, saubere und
274 bezahlbare Mobilität organisieren und dabei die gesellschaftlichen
275 Herausforderungen wie demografischer Wandel, Urbanisierung, Anbindung
276 ländlicher Räume und Globalisierung meistern. Dazu werden wir unsere Infrastruktur
277 weiter ausbauen und modernisieren und die großen Chancen von digitalen
278 Innovationen, wie automatisiertes und vernetztes Fahren und von alternativen
279 Antrieben auf allen Verkehrsträgern, nutzen.

280

281 Wir werden den Investitionshochlauf auf einem Rekordniveau für die
282 Verkehrsinvestitionen mindestens auf dem heutigen Niveau fortführen. Wir werden

283 die Mittel für das Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) erhöhen und
284 dynamisieren. Wir werden ein Planungs- und Baubeschleunigungsgesetz
285 verabschieden. Damit wollen wir deutliche Verbesserungen und noch mehr Dynamik
286 in den Bereichen Verkehr, Infrastruktur, Energie und Wohnen erreichen.

287
288 Wir wollen Fahrverbote vermeiden und die Luftreinhaltung verbessern. Die
289 Mobilitätspolitik ist dem Pariser Klimaschutzabkommen verpflichtet. Wir wollen die
290 Klimaziele von Paris erreichen und dabei soziale Belange berücksichtigen, die
291 Wettbewerbsfähigkeit der Industrie gewährleisten und bezahlbare Mobilität
292 sicherstellen. Dafür bedarf es eines ganzen Bündels von Maßnahmen, wie zum
293 Beispiel der Förderung von Elektromobilität, des Öffentlichen Personennahverkehrs
294 und des Schienenverkehrs; effizienteren und saubereren Verbrennungsmotoren
295 inklusive Nachrüstungen sowie der Verstärkung der Mittel im Rahmen des
296 Nationalen Forums Diesel. Wir setzen uns dabei für ein gemeinsames und
297 koordiniertes Vorgehen von Bund, Ländern, Kommunen, Unternehmen und
298 Gewerkschaften ein.

299
300

301 **Arbeitsmarkt und Arbeitsrecht**

302

303 SPD und Union bekennen sich beide zum Ziel der Vollbeschäftigung. Dazu gehört
304 auch, dass Menschen, die schon sehr lange arbeitslos sind, eine Perspektive eröffnet
305 wird.

306

307 Mit einem ganzheitlichen Ansatz wollen wir die Qualifizierung, Vermittlung und
308 Reintegration von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt vorantreiben. Dazu
309 schaffen wir ein neues Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“
310 und ermöglichen auch in den Ländern den Passiv-Aktiv-Transfer. Wir stellen uns eine
311 Beteiligung von 150 000 Menschen vor. Die Finanzierung des Programms muss über
312 den Eingliederungstitel gewährleistet werden, den wir hierfür um eine Mrd. Euro
313 jährlich aufstocken werden.

314

315 Wir werden den Beitrag zur Arbeitslosenversicherung um 0,3 Prozent senken.

316

317 Mit dem Ziel, breiten Bevölkerungsteilen einen beruflichen Aufstieg und die
318 Beschäftigungsfähigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt nachhaltig zu fördern,
319 wollen wir gemeinsam mit den Sozialpartnern eine nationale Weiterbildungsstrategie
320 entwickeln.

321

322 Wir werden das Angebot der Bundesagentur für Arbeit so ausgestalten, dass alle
323 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein Recht auf Weiterbildungsberatung haben.
324 Wir werden das allgemeine Initiativrecht der Betriebsräte für Weiterbildung stärken.
325 Nach drei Monaten Arbeitslosigkeit soll die Bundesagentur für Arbeit mit den
326 betroffenen Menschen Maßnahmen entwickeln, um ihre Beschäftigungsfähigkeit
327 nachhaltig zu fördern.

328

329 Wir wollen die Zumutbarkeit bei der Vermögensverwertung und das Schonvermögen
330 im SGB II überprüfen.

331

332 Wir wollen das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz 2019 evaluieren.

333

334 Das Zeitalter der Digitalisierung wollen wir als Chance für mehr und bessere Arbeit
335 nutzen.

336

337 Wir wollen deshalb neue Geschäftsmodelle fördern und gleichzeitig die Tarifbindung
338 stärken. Die Arbeit auf Abruf nimmt zu, wir wollen jedoch sicherstellen, dass der
339 Arbeitnehmer ausreichend Planungs- und Einkommenssicherheit in dieser
340 Arbeitsform hat.

341

342 Wir werden über eine Tariföffnungsklausel im Arbeitszeitgesetz Experimentierräume
343 für tarifgebundene Unternehmen schaffen, um eine Öffnung für mehr
344 selbstbestimmte Arbeitszeit der Arbeitnehmer und mehr betriebliche Flexibilität in der
345 zunehmend digitalen Arbeitswelt zu erproben. Auf Grundlage von
346 Betriebsvereinbarungen kann insbesondere die Höchstarbeitszeit wöchentlich
347 flexibel geregelt werden.

348

349 Wir wollen einen Rahmen schaffen, in dem Unternehmen, Beschäftigte und die
350 Tarifpartner den vielfältigen Wünschen und Anforderungen in der
351 Arbeitszeitgestaltung gerecht werden können. Wir wollen Familien in ihrem Anliegen
352 unterstützen, mehr Zeit füreinander zu haben und die Partnerschaftlichkeit zu
353 stärken. Wir werden dazu Modelle entwickeln, mit denen mehr Spielraum für
354 Familienzeit geschaffen werden kann.

355

356 Im Teilzeit- und Befristungsrecht wird ein Recht auf befristete Teilzeit eingeführt.
357 Gegenüber dem Referentenentwurf zur Weiterentwicklung des Teilzeitrechts werden
358 folgende Änderungen vereinbart:

359

360 1. Es besteht kein Anspruch auf Verlängerung oder Verkürzung der Arbeitszeit
361 oder vorzeitige Rückkehr zur früheren Arbeitszeit während der zeitlich
362 begrenzten Teilzeitarbeit.

363 2. Der neue Teilzeitananspruch nach diesem Gesetz gilt nur für Unternehmen, die
364 in der Regel insgesamt mehr als 45 Mitarbeiter beschäftigen.

365 3. Für Unternehmensgrößen von 45 bis 200 Mitarbeitern wird eine
366 Zumutbarkeitsgrenze eingeführt, dass lediglich einem pro angefangenen 15
367 Mitarbeitern der Anspruch gewährt werden muss. Bei Überschreitung dieser
368 Grenze kann der Arbeitgeber einen Antrag ablehnen.

369 4. Der Arbeitgeber kann eine befristete Teilzeit ablehnen, wenn diese ein Jahr
370 unter- oder fünf Jahre überschreitet. Die Tarifvertragsparteien erhalten die
371 Möglichkeit, hiervon abweichende Regelungen zu vereinbaren.

372 5. Nach Ablauf der zeitlich begrenzten Teilzeitarbeit kann der Arbeitnehmer
373 frühestens nach einem Jahr eine erneute Verringerung der Arbeitszeit
374 verlangen.

375

376 **Familie, Frauen und Kinder**

377

378 **I. Familien**

379 Familien halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu stärken und zu entlasten ist
380 unser Ziel. Wir werden alle Familien finanziell entlasten, die Kinderbetreuung
381 verbessern und mehr Zeit für Familie ermöglichen. Die Rechte der Kinder werden
382 gestärkt. CDU/CSU und SPD sind sich in den folgenden Punkten einig:

383

384 Das Kindergeld als bewährte und wirksame familienpolitische Leistung werden wir in
385 dieser Legislaturperiode pro Kind um 25 Euro pro Monat erhöhen - in zwei
386 Teilschritten (zum 01.07.2019 um zehn Euro, zum 01.01.2021 um weitere 15 Euro).
387 Gleichzeitig steigt der steuerliche Kinderfreibetrag entsprechend.

388
389 Wir werden ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung der Kinderarmut schnüren: Dazu
390 wollen wir zur Entlastung einkommensschwacher Familien den Kinderzuschlag
391 erhöhen. Gemeinsam mit dem Kindergeld soll der Mindestbedarf gedeckt werden.
392 Wir werden die harte Abbruchkante abschaffen und sorgen so dafür, dass die
393 Leistung bei steigendem Einkommen langsam ausläuft. Damit wollen wir die
394 Leistungsbereitschaft fördern und Anreize zur Aufnahme und Steigerung von
395 Erwerbsarbeit der Eltern setzen. Wir wollen die Beantragung dieser Leistung für
396 Familien entbürokratisieren und die Antragstellung dort, wo es möglich ist, mit
397 Anträgen auf weitere Leistungen zusammenführen. Auch die Bedarfe für Bildung und
398 Teilhabe werden wir verbessern, unter anderem sollen hierzu das Schulstarterpaket
399 erhöht und die Eigenanteile zur gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung in Kitas und
400 Schulen und für Schülerbeförderung entfallen.

401
402 Wir wollen die bestmögliche Betreuung für unsere Kinder und die bessere
403 Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Dazu unterstützen wir Länder und Kommunen
404 weiterhin beim Ausbau und bei der Steigerung der Qualität von
405 Kinderbetreuungseinrichtungen und dem Angebot an Kindertagespflege sowie
406 zusätzlich bei der Entlastung von Eltern bei den Gebühren. Hierbei wollen wir sowohl
407 die Vielfalt der Betreuungsangebote beibehalten als auch die Länderkompetenzen
408 wahren. Die Beschlüsse der Jugend- und Familienministerkonferenz der Länder
409 (JFMK) werden wir hierzu entsprechend umsetzen.

410
411 Wir werden einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter
412 schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die
413 Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten
414 der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die
415 Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

416 417 **II. Kinder stärken – Kinderrechte ins Grundgesetz**

418 Wir werden Kinderrechte im Grundgesetz ausdrücklich verankern.

419

420 **III. Mehr Gleichberechtigung von Frauen und Männern**

421 Mit dem Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen haben wir in der
422 vergangenen Legislaturperiode einen Meilenstein gesetzt. Diesen Weg werden wir
423 weitergehen und bei der regelmäßigen Berichterstattung der Bundesregierung ein
424 besonderes Augenmerk auf Unternehmen ohne Frauen in Führungspositionen legen,
425 die sich eine Zielgröße „Null“ geben. Wir wollen die Wirksamkeit des Gesetzes
426 verbessern, indem wir die Nichteinhaltung der Meldepflicht für Zielvorgaben für
427 Vorstände und Führungsebenen und die Begründungspflicht bei der Angabe
428 Zielvorgabe „Null“ sanktionieren entsprechend den Bestimmungen des §335 HGB.

429

430 Dem öffentlichen Dienst kommt für die Gleichstellung von Frauen und Männern eine
431 Vorbildfunktion zu. Wir wollen daher die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und
432 Männern in Leitungsfunktionen des öffentlichen Dienstes bis 2025 erreicht haben.
433 Dazu werden wir dieses Ziel für den Geltungsbereich des
434 Bundesgleichstellungsgesetzes festschreiben. Wir wollen prüfen, wie eine

435 Erweiterung des Geltungsbereichs des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe
436 von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im
437 öffentlichen Dienst auf Unternehmen mit wesentlicher Bundesbeteiligung umgesetzt
438 werden kann.

439
440 Strukturelle Ungleichgewichte von Frauen am Arbeitsmarkt, die zur Entgeltlücke
441 wesentlich beitragen, wollen wir gezielt abbauen. Dazu werden wir unter anderem
442 finanzielle Ausbildungshürden bei Sozial- und Pflegeberufen abbauen und streben
443 Ausbildungsvergütungen an.

444 Beschäftigte in Unternehmen ab 200 Beschäftigten können seit dem 6. Januar 2018
445 erstmals einen individuellen Auskunftsanspruch geltend machen und Auskunft über
446 die Entgeltstrukturen im Unternehmen verlangen. Für Betroffene werden wir bei der
447 Antidiskriminierungsstelle des Bundes gezielte Beratungs- und
448 Unterstützungsangebote schaffen. Im Juli 2019 ist eine erste Evaluation zur
449 Wirksamkeit des Gesetzes durch die Bundesregierung vorzulegen. Dabei werden wir
450 ein besonderes Augenmerk auf die Erfüllung der entsprechenden Berichtspflichten
451 und Auskunftsansprüche legen. Auf der Grundlage der ersten Erfahrungen ist über
452 weitere erforderliche Schritte zu entscheiden.

453

454 **IV. Bekämpfung von Gewalt gegenüber Frauen und Kindern**

455 Wir werden ein Aktionsprogramm zur Prävention und Unterstützung von Gewalt
456 betroffenen Frauen und Kindern auflegen und die Hilfestrukturen verbessern. Um
457 von Gewalt betroffenen Frauen und Kindern den gesicherten Zugang zu Schutz und
458 Beratung in Frauenhäusern zu ermöglichen, werden wir einen Runden Tisch von
459 Bund, Ländern und Kommunen einberufen. Ziel der Beratungen ist der
460 bedarfsgerechte Ausbau und die adäquate finanzielle Absicherung der Arbeit von
461 Frauenhäusern und entsprechenden ambulanten Hilfs- und Betreuungsmaßnahmen.
462 Wir sind in diesem Zusammenhang bereit, ein Investitions- und Sanierungsprogramm
463 aufzulegen, Weiterqualifizierungsmaßnahmen und Schulungen für Mitarbeit/innen
464 und spezifische psychosoziale Hilfen für traumatisierte Kinder und Frauen. Um für die
465 betroffenen Frauen den Zugang zu ermöglichen und ihnen bei der Tragung der
466 Unterbringungskosten zu helfen, werden wir prüfen, ob und wie weit im Rahmen des
467 Unterhaltsvorschussgesetzes eine vorläufige Übernahme der Kosten bei
468 gleichzeitigem Übergang der Unterhaltsforderung auf den Kostenträger verankert
469 werden kann.

470 Wir werden das bundesweite Hilfetelefon für von Gewalt betroffene Frauen
471 ausbauen, besser bewerben und durch adäquate Online-Beratungsangebote
472 ergänzen. Die anonymisierte Beweissicherung bei Gewalt- und Missbrauchsfällen
473 werden wir in ganz Deutschland ermöglichen.

474

475

476 **Bildung und Forschung**

477

478 Bildung, Wissenschaft und Forschung sind die Schlüsselthemen für Deutschlands
479 Zukunft. Es gilt, technologische, wissenschaftliche und soziale Innovationen zu
480 fördern, gerechte Bildungschancen für alle zu gewährleisten und ein hohes
481 Qualifikationsniveau zu sichern. Die Freiheit der Wissenschaft ist für uns konstitutiv.
482 Für das Chancenland Deutschland werden wir zusätzliche Mittel mobilisieren. Dabei
483 sind folgende Projekte prioritär:

- 484 • Wir wollen die Bildungschancen in Deutschland im gemeinsamen
485 Schulterschluss von Bund und Ländern verbessern. Dafür wollen wir einen

486 nationalen Bildungsrat einrichten. Wir werden eine Investitionsoffensive für
487 Schulen in Deutschland auf den Weg bringen. Diese umfasst zusätzlich zum
488 laufenden Schulsanierungsprogramm die Unterstützung der Länder bei ihren
489 Investitionen in die Bildungsinfrastruktur, insbesondere Ganztagsschul- und
490 Betreuungsangebote, Digitalisierung und berufliche Schulen. Dazu werden wir
491 die erforderliche Rechtsgrundlage in Art. 104c GG anpassen (Streichung des
492 Begriffs „finanzschwache“ in Bezug auf die Kommunen). Die Kultushoheit
493 bleibt Kompetenz der Länder. Wir werden einen Rechtsanspruch auf
494 Ganztagsbetreuung im Grundschulalter schaffen. Dabei werden wir auf
495 Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den
496 Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder-
497 und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die
498 Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen.

- 499 • Die Bundesaufwendungen für Studienplätze im Rahmen des Hochschulpaktes
500 sind für die Hochschulen unverzichtbar. Um vor dem Hintergrund der
501 anhaltend hohen Studiennachfrage eine qualitativ hochwertige Lehre
502 sicherzustellen, werden wir die Bundesmittel auf Grundlage des neu
503 geschaffenen Art. 91b GG dauerhaft verstetigen. Die konkreten Förderkriterien
504 können periodisch mit den Ländern und Hochschulen ausverhandelt werden.
505 Für uns stehen die Qualität von Forschung und Lehre und die Berufschancen
506 der Studierenden (Absolventenstudien) im Mittelpunkt. Gleichzeitig wollen wir
507 die Weiterbildungsangebote der Hochschulen ausweiten.
- 508 • Das Ausbildungsförderungsgesetz des Bundes (BAföG) wird ausgebaut und
509 die Leistungen werden deutlich verbessert. Unser gemeinsames Ziel ist es,
510 die förderbedürftigen Auszubildenden wieder besser zu erreichen und bis
511 2021 eine Trendumkehr, d.h. einen Aufwuchs bei der Zahl der Geförderten, zu
512 erreichen. Wir werden die Stipendienkultur und Begabtenförderwerke in
513 Deutschland weiter stärken.
- 514 • Die Berufliche Bildung werden wir mit einem Berufsbildungspakt
515 modernisieren und stärken. Dazu gehören eine Ausstattungsoffensive für
516 berufliche Schulen vor dem Hintergrund der Digitalisierung und eine Novelle
517 des Berufsbildungsgesetzes. In diesem Rahmen werden wir eine
518 Mindestausbildungsvergütung im Berufsbildungsgesetz verankern. Wir werden
519 mit dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz („Meister-BAföG“) finanzielle
520 Hürden für den beruflichen Aufstieg abbauen. Zudem wollen wir innovative
521 Qualifizierungswege wie die höhere Berufsbildung und das duale Studium
522 stärken. Im Interesse der Fachkräftesicherung bei Sozial- und Pflegeberufen
523 werden wir finanzielle Ausbildungshürden abbauen und streben
524 Ausbildungsvergütungen an.
- 525 • Deutschland muss ein Innovationsland bleiben. Deshalb vereinbart der Bund
526 gemeinsam mit den Ländern und der Wirtschaft, bis 2025 mindestens 3,5
527 Prozent des BIP für Forschung und Entwicklung aufzuwenden.
- 528 • Für strukturschwache Regionen, in denen es an unternehmerischer
529 Innovationskraft fehlt, werden wir zielgenaue Förderinstrumente entwickeln,
530 z.B. durch das Programm „WIR – Wandel in der Region durch Innovation“. Die
531 östlichen Bundesländer werden wir bei ihren Anstrengungen in der
532 Wissenschafts- und Innovationspolitik besonders unterstützen.
- 533 • Die Hightech-Strategie wird weiterentwickelt und auf die großen
534 gesellschaftlichen Herausforderungen fokussiert. Dabei werden wir neue
535 Instrumente zur Förderung von Sprunginnovationen und des Wissenstransfers

536 in die Wirtschaft entwickeln. Umfassende Technologieoffenheit in der
537 Forschungsförderung ist ein wichtiges Grundprinzip unserer Forschungspolitik.
538 • Den Pakt für Forschung und Innovation setzen wir ab dem Jahr 2021 mit
539 einem jährlichen Aufwuchs von mindestens drei Prozent auf Basis der
540 bewährten Bund-Länder-Schlüssel fort.

541

542

543 **Soziales, Rente, Gesundheit und Pflege**

544

545 **I. Rente**

546 Die Rente muss für alle Generationen gerecht und zuverlässig sein. Dazu gehört die
547 Anerkennung der Lebensleistung und ein wirksamer Schutz vor Altersarmut.

548

549 Vertrauen in die langfristige Stabilität der gesetzlichen Rentenversicherung ist ein
550 hohes Gut in unserem Sozialstaat. Deshalb werden wir die gesetzliche Rente auf
551 heutigem Niveau von 48 % bis zum Jahr 2025 gesetzlich absichern. Dafür werden
552 wir in 2018 die Rentenformel ändern und parallel dazu eine Rentenkommission
553 „Verlässlicher Generationenvertrag“ einrichten, die sich mit den Herausforderungen
554 der nachhaltigen Sicherung und Fortentwicklung der gesetzlichen
555 Rentenversicherung und der beiden weiteren Rentensäulen ab dem Jahr 2025
556 befassen wird. Sie soll eine Empfehlung für einen verlässlichen Generationenvertrag
557 vorlegen. Dabei streben wir eine doppelte Haltelinie an, die Beiträge und Niveau
558 langfristig absichert.

559

560 Die Lebensleistung von Menschen, die jahrzehntelang gearbeitet, Kinder erzogen
561 und Angehörige gepflegt haben, soll honoriert und ihnen ein regelmäßiges
562 Alterseinkommen 10 % oberhalb des regionalen Grundsicherungsbedarfs
563 zugesichert werden. Berechtig sind Versicherte, die 35 Jahre an Beitragszeiten oder
564 Zeiten der Kindererziehung bzw. Pflegezeiten aufweisen.

565 Voraussetzung für den Bezug der „Grundrente“ ist eine Bedürftigkeitsprüfung
566 entsprechend der Grundsicherung.

567 Dabei wollen wir klarstellen, dass die Bezieher von Grundsicherung im Alter in ihrem
568 selbst genutzten Haus oder ihrer Wohnung im Regelfall weiterhin wohnen können.

569 Die Abwicklung der „Grundrente“ erfolgt durch die Rentenversicherung. Bei der
570 Bedürftigkeitsprüfung arbeitet die Rentenversicherung mit den
571 Grundsicherungsämtern zusammen.

572

573 Wir werden diejenigen besser absichern, die aufgrund von Krankheit ihrer
574 Erwerbstätigkeit nicht mehr nachgehen können. Wir wollen die Anhebung der
575 Zurechnungszeiten beschleunigen, indem wir das jetzt vorgesehene Alter von 62
576 Jahren und drei Monaten in einem Schritt auf 65 Jahre und acht Monate anheben.
577 Danach wird die Zurechnungszeit in weiteren Monatsschritten entsprechend der
578 Anhebung der Regelaltersgrenze auf das Alter 67 angehoben.

579

580 Wir halten am Drei-Säulen-Modell fest und wollen in diesem Rahmen die private
581 Altersvorsorge weiterentwickeln.

582

583 Wir wollen Möglichkeiten und Anreize zum freiwilligen längeren Arbeiten und damit
584 auch das Angebot der Flexi-Rente nachhaltig gestalten.

585

586 Um den sozialen Schutz von Selbständigen zu verbessern, wollen wir eine
587 gründerfreundlich ausgestaltete Altersvorsorgepflicht für alle Selbständigen
588 einführen, die nicht bereits anderweitig abgesichert sind. Dabei sollen diese zwischen
589 der gesetzlichen Rentenversicherung und – als Opt-out-Lösung – anderen
590 geeigneten insolvenzsicheren Vorsorgearten wählen können. Zudem werden wir die
591 Mindestkrankenversicherungsbeiträge für kleine Selbstständige reduzieren.

592
593 Mit dem zweiten Kindererziehungsjahr in der Rente für Geburten vor 1992 haben wir
594 einen ersten Schritt getan. Wir wollen die Gerechtigkeitslücke schließen: Mütter, die
595 ihre Kinder vor 1992 auf die Welt gebracht haben, sollen künftig auch das dritte Jahr
596 Erziehungszeit in der Rente angerechnet bekommen. Wir wollen die Mütterrente II
597 einführen. Das ist ein wichtiger Baustein zur Bekämpfung von Altersarmut. Diese
598 Verbesserungen bei der Mütterrente durch einen 3. Punkt sollen für Mütter gelten,
599 die drei und mehr Kinder vor 1992 zur Welt gebracht haben.

600
601 Der Bund wird schrittweise einen höheren Anteil bei den Erstattungen an die
602 Rentenversicherung für die Ansprüche aus den Sonder- und
603 Zusatzversorgungssysteme der ehemaligen DDR übernehmen und damit die
604 ostdeutschen Bundesländer entlasten (AAÜG).

605 606 **II. Gesundheit**

607 Kranke, Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderung müssen auf die Solidarität
608 der Gesellschaft vertrauen können. Wir werden sicherstellen, dass alle auch
609 zukünftig eine gute, flächendeckende medizinische und pflegerische Versorgung von
610 Beginn bis Ende ihres Lebens erhalten, unabhängig von ihrem Einkommen und
611 Wohnort.

612
613 Die Zusammenarbeit und Vernetzung im Gesundheitswesen müssen ausgebaut und
614 verstärkt werden. Zur Erreichung einer sektorenübergreifenden Versorgung wollen
615 wir nachhaltige Schritte einleiten, insbesondere bei der Notfallversorgung. Zu einer
616 flächendeckenden Gesundheitsversorgung gehört für uns neben einer gut
617 erreichbaren ärztlichen Versorgung auch eine wohnortnahe Geburtshilfe, Hebammen
618 und Apotheken vor Ort. Darüber hinaus sind deutlich erhöhte Investitionen in
619 Krankenhäuser für Umstrukturierungen, neue Technologien und Digitalisierung
620 notwendig.

621
622 Wir wollen die schrittweise Einführung von kostendeckenden Beiträgen zur
623 Gesetzlichen Krankenversicherung aus Steuermitteln für die Bezieher von ALG II.

624
625 Wir werden die Parität bei den Beiträgen zur Gesetzlichen Krankenversicherung
626 wiederherstellen. Die Beiträge zur Krankenversicherung sollen künftig wieder in
627 gleichem Maße von Arbeitgebern und Beschäftigten geleistet werden.

628 629 **III. Pflege**

630 Wir wollen die Arbeitsbedingungen und die Bezahlung in der Alten- und
631 Krankenpflege sofort und spürbar verbessern. Es werden Sofortmaßnahmen für eine
632 bessere Personalausstattung in der Altenpflege und im Krankenhausbereich ergriffen
633 und dafür zusätzliche Stellen zielgerichtet gefördert.

634

635 Wir wollen die Bezahlung in der Altenpflege nach Tarif stärken. Gemeinsam mit den
636 Tarifpartnern wollen wir dafür sorgen, dass Tarifverträge in der Altenpflege
637 flächendeckend zur Anwendung kommen.

638
639 Im Krankenhausbereich streben wir eine vollständige Refinanzierung von
640 Tarifsteigerungen an, verbunden mit der Nachweispflicht, dass dies auch tatsächlich
641 bei den Beschäftigten ankommt.

642
643 Wir wollen 8 000 neue Fachkraftstellen im Zusammenhang mit der medizinischen
644 Behandlungspflege in Pflegeeinrichtungen schaffen.

645
646 Dem Sofortprogramm müssen weitere Schritte folgen. Deshalb entwickeln wir
647 verbindliche Personalbemessungsinstrumente, auch im Hinblick auf die
648 Pflegesituation in der Nacht.

649
650 Dieses Programm umfasst unter anderem eine Ausbildungsoffensive, Anreize für
651 eine bessere Rückkehr von Teil- in Vollzeit, ein Wiedereinstiegsprogramm, eine
652 bessere Gesundheitsvorsorge für die Beschäftigten sowie eine Weiterqualifizierung
653 von Pflegehelfern zu Pflegefachkräften.

654
655 Wir wollen in einer „Konzertierten Aktion Pflege“ eine bedarfsgerechte
656 Weiterentwicklung der Situation in der Altenpflege. Dazu gehören insbesondere
657 Angebote in der Kurzzeit- und Verhinderungspflege sowie in der Tages- und
658 Nachtpflege, die besonders pflegende Angehörige unterstützen. Deren Situation
659 wollen wir auch durch einen besseren Zugang zu Rehabilitationsleistungen
660 verbessern.

661
662 Den Auftrag an Kassen und Krankenhäuser, Personaluntergrenzen für
663 pflegeintensive Bereiche festzulegen, werden wir dergestalt erweitern, dass in
664 Krankenhäusern derartige Untergrenzen für alle bettenführenden Abteilungen
665 eingeführt werden.

666
667 Wir wollen das Schulgeld für die Ausbildung in den Heilberufen abschaffen, so wie es
668 in den Pflegeberufen bereits beschlossen wurde.

669
670 Auf das Einkommen der Kinder von pflegebedürftigen Eltern soll künftig erst ab
671 einem Einkommen in Höhe von 100.000 Euro im Jahr zurückgegriffen werden.

672
673

674 **Finanzen und Steuern**

675
676 Union und SPD wollen die finanziellen Spielräume, die aufgrund der guten
677 wirtschaftlichen Lage bestehen, verantwortlich und sozial ausgewogen für politische
678 Gestaltung nutzen. Wir sind uns über das Ziel eines ausgeglichenen Haushalts ohne
679 neue Schulden einig.

680
681 Union und SPD wollen insbesondere untere und mittlere Einkommen beim
682 Solidaritätszuschlag entlasten. Wir wollen den Soli schrittweise abschaffen und in
683 dieser Wahlperiode mit einem deutlichen ersten Schritt beginnen durch den rund 90
684 % aller Soli-Zahler durch eine Freigrenze (mit Gleitzone) vollständig vom Soli
685 entlastet werden. Wir werden die Steuerbelastung der Bürger nicht erhöhen. Die

686 Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird mit der Etablierung des automatischen
 687 Informationsaustausches abgeschafft; an dem Ziel der Einführung einer
 688 Finanztraktionssteuer im europäischen Kontext halten wir fest. Geringverdiener
 689 werden wir bei Sozialbeiträgen entlasten (Ausweitung Midi-Jobs). Wir wollen
 690 Steuerhinterziehung, Steuervermeidung und Geldwäsche effizient und
 691 unbürokratisch im nationalen und internationalen Rahmen bekämpfen.

692
 693 Für die Jahre 2018 bis 2021 sind nach der Finanzplanung des Bundes für die
 694 Haushaltsaufstellung (51. Finanzplan) Ausgaben von 1,392 Billionen Euro
 695 vorgesehen. Über die dort eingeplanten Maßnahmen hinaus wollen wir den
 696 absehbaren finanziellen Spielraum der nächsten vier Jahre für prioritäre Ausgaben in
 697 den folgenden Schwerpunkt-Bereichen nutzen:

698
 699 1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung
 700

Maßnahme	Summe 2018-21
Programm Ganztagschule / Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5 %-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau	Fond
Summe (Mrd.)	5,95

701
 702 2. Familien, Kinder und Soziales
 703

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut bei Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt / Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	12,0

704
 705 3. Bauen und Wohnen
 706

Maßnahme	Summe 2018-21
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	4,0

707
 708 4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen
 709

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0

Regionale Strukturpolitik / Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume / Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunale Programme	8,0
Summe (Mrd.)	12,0

710
711
712

5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung

Maßnahme	Summe 2018-21
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	2,0

713
714
715

6. Entlastung der Bürger

Maßnahme	Summe 2018-21
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	10,0

716
717
718
719

Mit den Versteigerungserlösen der 5G-Lizenzen wollen wir einen Investitionsfonds einrichten, der für den Ausbau der digitalen Infrastruktur zur Verfügung steht.

720
721
722
723
724
725

Wir stellen die weitere Finanzierung der laufenden Maßnahmen zur Entlastung von Ländern und Kommunen bei den Flüchtlingskosten (Integrationspauschale, Kosten der Unterkunft, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge) in den Jahren bis 2021 mit insgesamt weiteren acht Milliarden Euro sicher und gestalten sie gemeinsam, wo erforderlich, effizienter neu aus. Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern.

726
727
728
729
730

Wir wollen durch die konkrete Programmgestaltung sicherstellen, dass die Mittel, die der Bund für definierte Aufgaben, zum Beispiel den sozialen Wohnungsbau, an andere Gebietskörperschaften gibt, auch vollständig für genau diese Zwecke eingesetzt werden.

731
732
733
734
735
736

Weitere Maßnahmen, auf die sich die Koalition einigt, können finanziert werden, wenn sich zusätzliche finanzielle Spielräume ergeben oder eine entsprechende Gegenfinanzierung sichergestellt ist. Diese Spielräume wollen wir uns auch durch eine umfassende Aufgabenkritik sowie eine regelmäßige Überprüfung der Ausgaben auf Effektivität und Effizienz erarbeiten.

737
738

Innen, Recht und Verbraucherschutz

739
740

I. Pakt für den Rechtsstaat

741
742
743

Wir werden den Rechtsstaat handlungsfähig erhalten. Dies stärkt auch das Vertrauen in die rechtsstaatliche Demokratie.

744
745
746
747

Die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern wollen wir um zusätzlich 15 000 Stellen (7 500 im Bund, 7 500 in den Ländern) ausbauen. Auch für die Länder streben wir eine zeitnahe Umsetzung an.

748 Wir werden einen Pakt für den Rechtsstaat schließen. Bestandteil dieses Paktes sind
749 mindestens 2 000 neue Stellen in der Justiz (Gerichte, Staatsanwaltschaften,
750 Vollzugsbehörden) sowie eine bessere IT- und Gebäudeausstattung sowie effiziente
751 Verfahren.

752
753 Eine erfolgreiche Digitalisierungsstrategie setzt Datensicherheit voraus. IT-Strukturen
754 müssen sicher betrieben werden können. Wir sind uns einig, dass dort, wo
755 Sicherheitsstandards nicht eingehalten werden können, Handlungsbedarf besteht. Es
756 müssen gemeinsam zwischen Bund und Ländern, möglichst sogar in ganz Europa,
757 Sicherheitsstandards für die IT-Strukturen und den Schutz der kritischen Infrastruktur
758 entwickelt werden. Die Sicherheitsbehörden brauchen gleichwertige Befugnisse im
759 Umgang mit dem Internet wie außerhalb des Internets. Die Zusammenarbeit von
760 Bund und Ländern bei der Cyberabwehr soll ausgebaut, verbessert und strukturell
761 neu geordnet werden.

762
763 Wirtschaftskriminalität und organisierte Kriminalität werden wir konsequent
764 bekämpfen. Dafür werden wir auch den Zoll stärken.

765
766 Wir wollen keine Zonen unterschiedlicher Sicherheit in Deutschland. Dazu gehört die
767 Erarbeitung eines gemeinsamen Musterpolizeigesetzes (gemäß IMK-Beschluss).
768 Beim Umgang mit terroristischen Gefährdern wollen wir gemeinsame Standards,
769 verbindlichen Umgang, einheitliche Praxis und klare Zuständigkeitsregelungen.

770
771 Wir werden die Europäische Sicherheitskooperation verstärken.

772
773 Wir werden den Zivil- und Katastrophenschutz sachgemäß und den heutigen
774 Anforderungen entsprechend strukturieren und ausstatten.

775

776 **II. Recht**

777 Eine moderne Gesellschaft braucht modernes Recht in den Bereichen:

- 778 • Opferschutz
- 779 • Folgen der Digitalisierung (z. B. Personengesellschaftsrecht, Europa-GmbH,
780 haftungsrechtliche Fragen)
- 781 • Urheberrecht
- 782 • Familienrecht/Abstammungsrecht
- 783 • Betreuungsrecht/Selbstbestimmung
- 784 • Gleichberechtigung/Vielfalt
- 785 • Strafprozessordnung (z. B. DNA-Analysen)

786

787 **III. Prävention**

788 Zur Bekämpfung und Vorbeugung von Kriminalität aller Art ist Prävention genauso
789 wichtig wie eine konsequente Antwort des Rechtsstaates. Dabei wollen wir die
790 Erkenntnisse aus kriminologischen Fakten und wissenschaftlichen Studien
791 berücksichtigen. Beispielhaft werden wir die Programme für den Einbruchschutz
792 (KfW-Programm) verstetigen und ausbauen.

793

794 **IV. Stärkung der Zivilgesellschaft**

795 Die Stärkung der freiheitlichen Demokratie muss allen am Herzen liegen! Deshalb
796 wollen wir Maßnahmen zur Stärkung der Demokratie und der Zivilgesellschaft
797 umsetzen:

- 798 • Nachhaltige Absicherung von qualitativ guten Programmen zur
799 Demokratieförderung und Extremismusprävention
800 • Stärkung politischer und kultureller Bildung (beispielhaft unterstützen wir das
801 „Forum Recht“)
802 • Bessere Förderung von bürgerschaftlichem und ehrenamtlichem Engagement,
803 dazu wollen wir bestehende Regelungen entbürokratisieren
804 • Gemeinnützigkeitsrecht verbessern
805 • Bundesfreiwilligendienst ausbauen
806 • Programme gegen Rechtsextremismus ausbauen
807 • Programme gegen Linksextremismus ausbauen
808 • Programme gegen Antisemitismus ausbauen
809 • Programme gegen Islamismus und Salafismus ausbauen

810 Der Gewalt gegen Polizeibeamte, Rettungskräfte und anderen Repräsentanten des
811 Staates muss auf allen Ebenen konsequent entgegengewirkt werden.
812

813 **V. Volksinitiative, Volksbefragung, Volksentscheid**

814 Wir werden eine Expertenkommission einsetzen, die Vorschläge erarbeiten soll, ob
815 und in welcher Form unsere bewährte parlamentarisch-repräsentative Demokratie
816 durch weitere Elemente der Bürgerbeteiligung und direkter Demokratie ergänzt
817 werden kann. Zudem sollen Vorschläge zur Stärkung demokratischer Prozesse
818 erarbeitet werden.
819

820 **VI. Verbraucherschutz**

821 Wir wollen den Verbraucherschutz auch in der digitalen Welt sicherstellen. Gleiches
822 Recht für alle muss durch Netzneutralität und diskriminierungsfreien Netzzugang
823 gewährleistet werden.
824

825 Durch die Einführung einer Musterfeststellungsklage werden wir die
826 Rechtsdurchsetzung für den Verbraucher verbessern.
827

828 **VII. Sport**

829 Wir wissen um die überragende Bedeutung des Sports gerade für die Integration,
830 Inklusion und den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Neben der wichtigen Aufgabe
831 des Breitensports werden wir die beschlossene Reform der Förderung des
832 Leistungssports mit allen Beteiligten umsetzen und dafür deutlich mehr Mittel
833 bereitstellen.
834

835

836

837 **Migration und Integration**

838

839 **I. Zuwanderung:**

840

841 Grundrecht auf Asyl nicht antasten: Wir bekennen uns strikt zum Recht auf Asyl und
842 zum Grundwertekatalog im Grundgesetz, zur Genfer Flüchtlingskonvention, zu den
843 aus dem Recht der EU resultierenden Verpflichtungen zur Bearbeitung jedes
844 Asylantrags sowie zur UN-Kinderrechtskonvention.

845

846 Wir sind stolz auf die Integrationsleistung unseres Landes, insbesondere auf das
847 vielfältige ehrenamtliche Engagement in den Städten und Gemeinden. Wir sind uns
darüber einig, dass die Integrationsfähigkeit unserer Gesellschaft nicht überfordert

848 werden darf. Integrationsfähigkeit bemisst sich dabei nicht nur daran, wie die
849 Aufnahme und Integration zugewanderter Menschen in die Gesellschaft gelingt,
850 vielmehr beinhaltet sie auch unseren Anspruch, die Lebensbedingungen der hier
851 lebenden Menschen gerade angesichts der zu bewältigenden Zuwanderung zu
852 berücksichtigen (Versorgung mit Kita-Plätzen, Schulen, Wohnungen etc.).

853

854 Deswegen setzen wir unsere Anstrengungen fort, die Migrationsbewegungen nach
855 Deutschland und Europa angemessen mit Blick auf die Integrationsfähigkeit der
856 Gesellschaft zu steuern und zu begrenzen, damit sich eine Situation wie 2015 nicht
857 wiederholt.

858

859 Bezogen auf die durchschnittlichen Zuwanderungszahlen, die Erfahrungen der
860 letzten zwanzig Jahre sowie mit Blick auf die vereinbarten Maßnahmen und den
861 unmittelbar steuerbaren Teil der Zuwanderung – das Grundrecht auf Asyl und die
862 GFK bleiben unangetastet – stellen wir fest, dass die Zuwanderungszahlen
863 (inklusive Kriegsflüchtlinge, vorübergehend Schutzberechtigte, Familiennachzügler,
864 Relocation, Resettlement, abzüglich Rückführungen und freiwilligen Ausreisen
865 künftiger Flüchtlinge und ohne Erwerbsmigration) die Spanne von jährlich 180 000
866 bis 220 000 nicht übersteigen werden. Dem dient auch das nachfolgende
867 Maßnahmenpaket.

868

869 Es soll eine Fachkommission der Bundesregierung eingesetzt werden, die sich mit
870 den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit befasst und einen
871 entsprechenden Bericht dem Deutschen Bundestag zuleitet.

872

873 Wir wollen Fluchtursachen bekämpfen, nicht die Flüchtlinge.

874

- 875 ○ Entwicklungszusammenarbeit verbessern
- 876 ○ Ausbau humanitären Engagements
- 877 ○ Engagement für Friedenssicherung ausweiten (u.a. Stärkung
878 internationaler Polizeimissionen)
- 879 ○ Faire Handels- und Landwirtschaftspolitik (faire Handelsabkommen)
- 880 ○ Verstärkter Klimaschutz
- 881 ○ Restriktive Rüstungsexportpolitik

882

883 Wir werden eine Kommission Fluchtursachen im Deutschen Bundestag einrichten.

884

885 Wir treten ein für ein gemeinsames europäisches Asylsystem einschließlich eines
886 fairen Verteilmechanismus für Schutzbedürftige.

887

888 Wir unterstützen eine Politik der EU, die verhindern soll, dass kriminelle Schlepper
889 und Schleuser entscheiden, wer nach Europa kommt. Wir wollen die
890 Zusammenarbeit mit UNHCR, IOM, Herkunfts- und Transitstaaten weiter ausbauen.
891 Zur Sicherung der Freizügigkeit innerhalb Europas gehört ein wirksamer Schutz der
892 europäischen Außengrenzen. Dazu wollen wir Frontex zu einer echten
893 Grenzschutzpolizei weiterentwickeln. Bis der Schutz der EU-Außengrenzen effektiv
894 funktioniert, sind Binnengrenzkontrollen vertretbar.

895

896 Wir unterstützen europäische Beschlüsse zur Verteilung von Flüchtlingen
897 (Relocation) und leisten einen angemessenen Beitrag zu Aufnahmekontingenten
898 humanitär Schutzbedürftiger (Resettlement). Die Größenordnung dieses aus

899 humanitären Motiven erfolgenden legalen Zugangs muss jedoch von der
900 Größenordnung des Zugangs humanitär Schutzsuchender insgesamt abhängen.

901

902 Das Gesetz zur Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Schutzbedürftige
903 läuft aus. Anstelle des bisherigen Gesetzes mit einem generellen Familiennachzug
904 für subsidiär Geschützte tritt eine Neuregelung, mit der ein geordneter und
905 gestaffelter Familiennachzug nur aus humanitären Gründen wie folgt geregelt wird:

906

907 1. Im Rahmen der Gesamtzahl ermöglichen wir 1000 Menschen pro Monat den
908 Nachzug nach Deutschland. Im Gegenzug laufen die EU-bedingten 1000
909 freiwilligen Aufnahmen pro Monat von Migranten aus Griechenland und Italien
910 aus.

911

912 2. Dieser Familiennachzug wird nur gewährt,

913

- 914 • wenn es sich um Ehen handelt, die vor der Flucht geschlossen worden sind,
- 915 • keine schwerwiegende Straftaten begangen wurden,
- 916 • es sich nicht um Gefährder handelt,
- 917 • eine Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist.

918

919 3. Mit der gesetzlichen Neuregelung wollen wir Anreize ausschließen, die
920 dadurch entstehen, dass Minderjährige von ihren Eltern unter Gefährdung des
921 Kindeswohls zukünftig auf die gefährliche Reise vorgeschickt werden.

922

923 4. In den Deutschen Bundestag wird im Januar ein Gesetz eingebracht, das den
924 Status quo (Aussetzung des Familiennachzugs für subsidiär Geschützte) so
925 lange verlängert bis die oben stehende Neuregelung in Kraft gesetzt ist. Mit
926 dieser Abrede ist untrennbar verbunden die unverzügliche Erarbeitung und
927 Verabschiedung der oben genannten gesetzlichen Regelung, bis zum
928 31.07.2018.

929

930 **II. Erwerbsmigration:**

931

932 Der Teil der Migration, den wir steuern können, muss sich primär an den
933 volkswirtschaftlichen Interessen unseres Landes orientieren. Wir wollen ein
934 modernes, in sich konsistentes Migrationsrecht schaffen. Dabei streben wir an, alle
935 Migrationsfragen analog zur Systematik des Sozialgesetzbuchs grundlegend und
936 einheitlich zu kodifizieren. Als ersten Teil dieses Gesetzbuches regeln wir die
937 Fachkräfteeinwanderung. Wir wollen damit den Zuzug qualifizierter Fachkräfte nach
938 Deutschland attraktiver machen sowie ordnen und steuern. In diesen Kontext gehört
939 auch eine Verbesserung und Vereinfachung für den Aufenthalt langjährig
940 Geduldeter, die die Integrationsanforderungen im Sinne von § 25 a und b des
941 Aufenthaltsgesetzes erfüllen. Die Förderung nach der 3plus2-Regelung für
942 Auszubildende wollen wir bundesweit einheitlich anwenden. Bei alledem wollen wir
943 zusätzliche Belastungen für die sozialen Sicherungssysteme vermeiden.

944

945 **III. Gelingende Integration**

946

947 Bestehende Programme zur Entlastung von Ländern und Kommunen werden wir
948 fortführen. Wir prüfen zusätzliche finanzielle Anreize bei freiwilligem Engagement von
949 Kommunen für erfolgreiche Integrationsarbeit.

950
951
952
953
954
955
956
957
958
959
960
961
962
963
964
965
966
967
968
969
970
971
972
973
974
975
976
977
978
979
980
981
982
983
984
985
986
987
988
989
990
991
992
993
994
995
996
997
998
999

Wir bekennen uns zur Integration für diejenigen mit dauerhafter Bleibeperspektive. Dazu gehören Sprache und Arbeit. Die Zuständigkeiten wollen wir in diesem Bereich effizienter gestalten. Gleichzeitig sollen insbesondere diejenigen, bei denen die Ausreise kurzfristig nicht zu erwarten ist, Angebote nach dem Grundsatz des Förderns und Forderns für Spracherwerb und Beschäftigung bekommen. Eine Verfestigung von Aufenthaltsrechten wollen wir dabei vermeiden.

IV. Effizientere Verfahren:

Damit die Asylverfahren schnell, umfassend und rechtssicher bearbeitet werden können, erfolgt künftig deren Bearbeitung in zentralen Aufnahme-, Entscheidungs- und Rückführungseinrichtungen (ANKER), in denen BAMF, BA, Justiz, Ausländerbehörden und andere Hand in Hand arbeiten, in denen Residenzpflicht herrscht und das Sachleistungsprinzip gilt. In den ANKER-Einrichtungen sollen Ankunft, Entscheidung, kommunale Verteilung bzw. Rückführung stattfinden.

Die Bundesrepublik Deutschland hat das Recht zu wissen, wer in unserem Land leben will; dazu bestehen besondere Mitwirkungspflichten durch die Ankommenden. Das betrifft zuallererst die umfassende Identitätsfeststellung: Name, Herkunft, Alter, Fingerabdruck. Dies findet in den ANKER-Einrichtungen statt. Dies gilt auch für unbegleitete Minderjährige, bevor deren Inobhutnahme durch die Jugendämter erfolgt. Wir streben an, nur diejenigen auf die Kommunen zu verteilen, bei denen eine positive Bleibeprognose besteht. Alle anderen sollen, wenn in angemessener Zeit möglich, aus diesen Einrichtungen in ihre Heimatländer zurückgeführt werden.

Vollziehbar Ausreisepflichtige müssen unser Land verlassen. Freiwillige Rückkehr und konsequente Abschiebung sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Die freiwillige Rückkehr hat Vorrang. Bestehende Hindernisse (z.B. Identitätsfeststellung, Aufnahmewillen der Herkunftsländer, Passersatzbeschaffung, Arbeit der Potsdamer Clearingstelle, ZUR) wollen wir weiter verringern. Wir starten eine Qualitätsoffensive für die Arbeit des BAMF.

Zum Zwecke der Verfahrensbeschleunigung werden Algerien, Marokko und Tunesien sowie weitere Staaten mit einer regelmäßigen Anerkennungsquote unter 5 Prozent zu sicheren Herkunftsstaaten bestimmt. Der Individualanspruch auf Einzelfallprüfung bleibt unberührt. Gleichzeitig wird durch eine spezielle Rechtsberatung für besondere vulnerable Fluchtgruppen deren besondere Schutzwürdigkeit berücksichtigt.

Wohnungsbau, Mieten, Kommunen und ländlicher Raum

Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse im urbanen und ländlichen Raum, in Ost und West.

I. Wohnraumoffensive

Unser Ziel ist es, dass 1,5 Millionen Wohnungen frei finanziert und öffentlich gefördert gebaut werden. Hierzu sind Maßnahmen im Bereich der Baulandmobilisierung, finanzielle Anreize und Maßnahmen zur Eigentumbildung erforderlich.

- 1000 • Wir werden die Gewinnung von Wohnbauland von Landwirten durch steuerlich
1001 wirksame Reinvestitionsmöglichkeiten in den Mietwohnungsbau verbessern.
1002 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung den Kommunen durch
1003 Schaffung der rechtlichen Grundlagen die Möglichkeit einräumen, die
1004 Baulandmobilisierung durch steuerliche Maßnahmen zu verbessern.
1005 • Wir werden den Gemeinden bundeseigene Grundstücke (BlmA) für den
1006 Wohnungsbau zu vergünstigten Konditionen zur Verfügung stellen.
1007 • Wir werden nach einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch geeignete
1008 Rahmengesetzgebung des Bundes den Ländern die Einräumung von
1009 Grunderwerbsteuerfreibeträgen ermöglichen.
1010

1011 Finanzielle Anreize für den Wohnungsbau werden wir durch folgende Maßnahmen
1012 schaffen:

- 1013 • Wir werden durch zweckgebundene Zuweisungen die Beteiligung des Bundes
1014 am sozialen Wohnungsbau auch für die Jahre 2020 und 2021 auf
1015 rechtssicherer Grundlage garantieren.
1016 • Wir schaffen steuerliche Anreize für den freifinanzierten Wohnungsbau.
1017 • Wir werden Eigentumsbildung insbesondere für Familien finanziell
1018 unterstützen.
1019

1020 II. Mieten

1021 Unser Ziel ist es, dass eine finanzielle Überforderung von Mietern durch
1022 unverhältnismäßig steigende Mieten vermieden wird:

- 1023 • Wir werden durch Schaffung gesetzlicher Grundlagen die Einführung und
1024 Anwendung des „qualifizierten Mietspiegels“ verbreitern. Die Verlängerung
1025 des Bindungszeitraumes für einen qualifizierten Mietspiegel werden wir
1026 prüfen.
1027 • Die Mietpreisbremse wird zum Ende des vorgesehenen Geltungszeitraumes
1028 auf Wirksamkeit und insbesondere unter Berücksichtigung der Erkenntnisse
1029 aus der Rechtsprechung evaluiert.
1030 • Wir werden eine Anpassung des Wohngeldes an die jeweiligen allgemeinen
1031 und individuellen Lebensbedingungen vornehmen. Die Veränderung der
1032 maßgeblichen Kriterien werden wir regelmäßig prüfen.
1033 • Im Bereich der energetischen Gebäudesanierung werden die Anforderungen
1034 der EnEV 2016 weiterhin maßgeblich sein, damit weiterer Kostenauftrieb für
1035 die Mietpreise vermieden wird. Die anzustrebenden CO₂-Einsparungen
1036 können auch auf Quartiers- und Siedlungsebene bilanziert werden.
1037 • Modernisierungsumlagen sollen nicht zu unverhältnismäßigen
1038 Mieterhöhungen führen. Wir werden die Modernisierungsumlage mit Blick auf
1039 die gesunkenen Zinsen absenken und an den Zinsverlauf anpassen.
1040

1041 III. Kommunen

1042 Unser Ziel sind gleichwertige Lebensverhältnisse in handlungsfähigen Kommunen im
1043 urbanen und ländlichen Raum, in Ost und West:

- 1044 • Wir werden alle bisher kommunal entlastend wirksamen Finanzprogramme
1045 fortführen, sicherstellen und anpassen, u.a. die Städtebauförderung und
1046 Integrationsprogramme.
- 1047 • Wir werden Strukturschwächen im ländlichen Raum, in Regionen, Städten und
1048 Kommunen in allen Bundesländern bekämpfen, um gleichwertige
1049 Lebensverhältnisse zu schaffen, zum Beispiel durch
1050 Dezentralisierungsstrategien. Eine Kommission „Gleichwertige
1051 Lebensverhältnisse“ soll hierzu konkrete Vorschläge erarbeiten. Dabei prüfen
1052 wir auch Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen zum
1053 Beispiel mit Altenschulden und hohen Kassenkrediten.
- 1054 • Wir werden ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement durch
1055 konkrete Maßnahmen unterstützen und stärken.

1056
1057

1058 **Landwirtschaft**

1059

1060 Unser Ziel ist eine nachhaltige flächendeckende Landwirtschaft - sowohl ökologisch
1061 als auch konventionell. Dafür bedarf es einer Weiterentwicklung der Gemeinsamen
1062 Europäischen Agrarpolitik. Wir streben eine Haushaltsausstattung im bisherigen
1063 Volumen auf EU-Ebene an. Aber die Förderstrukturen nach 2020 müssen gezielter
1064 und einfacher als bisher ausgerichtet werden. Wir wollen weniger Bürokratie und
1065 mehr Effizienz für eine marktfähige Landwirtschaft, die gesunde Lebensmittel
1066 nachhaltig produziert. Insofern sind besonders Tier-, Natur- und Klimaschutz sowie
1067 die Wahrung sozialer Standards im öffentlichen Interesse auch öffentlich zu fördern.
1068 Der gesellschaftlich geforderte Wandel in der Landwirtschaft und die veränderten
1069 Erwartungen der Verbraucher bedürfen einer finanziellen Förderung – national wie
1070 europäisch.

1071

1072 Patente auf Pflanzen und Tiere lehnen wir ab. Wir halten an der Saatgutreinheit fest.
1073 Ein Gentechnikanbau-Verbot werden wir bundesweit einheitlich regeln (Opt-Out-
1074 Richtlinie der EU).

1075

1076 Wir werden mit einer systematischen Minderungsstrategie den Einsatz von
1077 glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln deutlich einschränken mit dem Ziel, die
1078 Anwendung so schnell wie möglich grundsätzlich zu beenden. Dazu werden wir
1079 gemeinsam Alternativen im Rahmen einer Ackerbaustrategie entwickeln und unter
1080 anderem umwelt- und naturverträgliche Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln
1081 regeln. Die dazu notwendigen rechtlichen Maßnahmen werden wir in einem EU-
1082 konformen Rahmen verankern. Die Umsetzung der Ackerbaustrategie werden wir
1083 gemeinsam mit der Landwirtschaft vornehmen und adäquat mit Fördermitteln für
1084 Maßnahmen zur Umsetzung der Nationalen Biodiversitätsstrategie und insbesondere
1085 des Insektenschutzes untersetzen. Die an der Pflanzenschutzmittel-Zulassung
1086 beteiligten Behörden stellen wir mit zusätzlichem Personal aus, um die
1087 Zulassungsverfahren zügig durchführen zu können. Wir sorgen für eine bessere
1088 Transparenz der Zulassungsverfahren für Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel auf
1089 EU- und nationaler Ebene.

1090

1091 Die Erkennbarkeit von tierischen Lebensmitteln, die über die gesetzlichen Vorgaben
1092 der Haltung hinausgehen, wollen wir verlässlich, einfach und verbraucherfreundlich

1093 gestalten. Dazu brauchen wir den mehrstufigen Ausbau einer staatlichen
1094 Kennzeichnung anhand verbindlicher Kriterien für Fleisch aus besserer Tierhaltung
1095 (Tierwohllabel). Der Mehraufwand muss honoriert werden. Wir werden Lücken in den
1096 Haltungsnormen im Tierschutzrecht schließen. Das Töten von Eintagsküken werden
1097 wir beenden. Wir führen eine nationale Nutztierhaltungsstrategie ein, die den Tier-
1098 und Umweltschutz genauso beachtet wie die Qualität bei der Produktion und
1099 Marktorientierung.

1100

1101 Unser Ziel ist, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf maximal 30 ha/Tag zu
1102 halbieren. Wir prüfen, mit welchen zusätzlichen planungsrechtlichen und
1103 ökonomischen Instrumenten das Ziel erreicht werden kann.

1104

1105

1106 **Klimaschutz, Energie und Umwelt**

1107

1108 **I. Klimaschutz**

1109 Wir bekennen uns zu den Klimazielen 2020, 2030 und 2050. Die Handlungslücke zur
1110 Erreichung des Klimaziels 2020 wollen wir so schnell wie möglich schließen. Das
1111 Minderungsziel 2030 wollen wir auf jeden Fall erreichen. Dies soll unter Beachtung
1112 des Zieldreiecks Versorgungssicherheit, Sauberkeit und Wirtschaftlichkeit sowie
1113 ohne Strukturbrüche realisiert werden.

1114

1115 Wir werden eine Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ unter
1116 Einbeziehung der unterschiedlichen Akteure aus Politik, Wirtschaft,
1117 Umweltverbänden, Gewerkschaften sowie betroffenen Ländern und Regionen
1118 einsetzen, die bis Ende 2018 ein Aktionsprogramm mit folgenden Elementen
1119 erarbeiten soll:

1120 • Maßnahmen, um die Lücke zur Erreichung des 40 %-Reduktionsziels bis 2020
1121 so weit wie möglich zu reduzieren,

1122 • Maßnahmen, die das 2030-Ziel für den Energiesektor zuverlässig erreichen,
1123 einschließlich einer umfassenden Folgenabschätzung,

1124 • einen Plan zur schrittweisen Reduzierung und Beendigung der
1125 Kohleverstromung einschließlich eines Abschlussdatums und der notwendigen
1126 rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und strukturpolitischen
1127 Begleitmaßnahmen und

1128 • die finanzielle Absicherung für den notwendigen Strukturwandel in den
1129 betroffenen Regionen und einen Fonds für Strukturwandel aus Mitteln des
1130 Bundes.

1131 Ein paralleles Vorgehen soll für den Bau- und Verkehrssektor erfolgen. Auf dieser
1132 Grundlage wollen wir ein Gesetz verabschieden, dass die Einhaltung der
1133 Klimaschutzziele 2030 gewährleistet. Wir werden 2019 eine rechtlich verbindliche
1134 Umsetzung verabschieden.

1135

1136 **II. Energiewende**

1137 Eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Klimaschutzpolitik ist ein weiterer
1138 zielstrebigere, effizienter, netzsynchroner und zunehmend marktorientierter Ausbau
1139 der Erneuerbaren Energien. Unter diesen Voraussetzungen streben wir einen Anteil
1140 von etwa 65 % Erneuerbarer Energien bis 2030 an. Der Ausbau der Erneuerbaren
1141 Energien muss deutlich erhöht werden, auch um den zusätzlichen Strombedarf zur
1142 Erreichung der Klimaschutzziele im Verkehr, in Gebäuden und in der Industrie zu
1143 decken.

1144
1145
1146
1147
1148
1149
1150
1151
1152
1153
1154
1155
1156
1157
1158
1159
1160
1161
1162
1163
1164
1165
1166
1167
1168
1169
1170
1171
1172
1173
1174
1175
1176
1177
1178
1179
1180
1181
1182
1183
1184
1185
1186
1187
1188
1189
1190
1191
1192
1193

Vorgesehen ist eine Sonderausschreibung, mit der acht bis zehn Mio. t CO₂ zum Klimaschutzziel 2020 beitragen sollen. Hier sollen je vier Gigawatt Onshore-Windenergie und Photovoltaik sowie ein Offshore-Windenergiebeitrag zugebaut werden, je zur Hälfte wirksam in 2019 und 2020. Voraussetzung ist die Aufnahmefähigkeit der entsprechenden Netze.

Wir wollen

- weitere Anstrengungen zum Ausbau und zur Modernisierung der Energienetze (Netzausbaubeschleunigungsgesetz).
- die Sektorenkoppelung in Verbindung mit Speichertechnologien voranbringen.
- die Kraft-Wärme-Kopplung weiterentwickeln und umfassend modernisieren.

III. Umwelt

Wir wollen für unsere Kinder und Enkelkinder eine intakte Natur bewahren. Dazu werden wir folgende Maßnahmen umsetzen:

- Programm „Nationales Naturerbe“ fortsetzen
- Programm zum vorbeugenden Hochwasserschutz ausbauen
- Endlagersuche zielstrebig fortsetzen
- Erhalt der Biodiversität und den Artenschutz als Querschnittsaufgabe verankern und entsprechende Bundesprogramme weiter stärken
- „Aktionsprogramm Insektenschutz“
- die Potenziale der Landwirtschaft für Klimaschutz und Biodiversität nutzen
- die Vermüllung der Weltmeere eindämmen; Müllvermeidung und Recycling stärken
- durch multi- und bilaterale Entwicklungszusammenarbeit den Aus- und Aufbau von Kreislaufwirtschaftssystemen unterstützen.

Außen, Entwicklung und Bundeswehr

Deutsche Außenpolitik ist dem Frieden verpflichtet. Wir setzen uns für eine dauerhaft friedliche, stabile und gerechte Ordnung in der Welt ein. Gemeinsam mit unseren Partnern verfolgen wir einen umfassenden und vernetzten Ansatz. Dabei setzen wir auf Diplomatie, Dialog und Kooperation sowie Entwicklungszusammenarbeit. Im Rahmen dieses vernetzten Ansatzes bleibt die Bundeswehr ein unverzichtbarer Bestandteil deutscher Sicherheitspolitik.

I. Bundeswehr

Wir betonen den Charakter der Bundeswehr als Parlamentsarmee. Damit sie die ihr erteilten Aufträge in allen Dimensionen sachgerecht erfüllen kann, werden wir den Soldatinnen und Soldaten die bestmögliche Ausrüstung, Ausbildung und Betreuung zur Verfügung stellen. Wir werden auch unsere Ausgaben in den Bereichen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und zivile Krisenprävention deutlich erhöhen. Die Erreichung der ODA-Quote von 0,7 Prozent ist unser Ziel.

Die Bundeswehrmission im Nordirak war erfolgreich, der IS ist dort weitgehend militärisch zurückgedrängt. Deshalb können wir das Ausbildungsmandat im Nordirak auslaufen lassen und beenden. Die Obergrenze des Anti-IS-Mandats zur Unterstützung und Entlastung unserer Verbündeten, insbesondere Frankreichs, kann

1194 deutlich abgesenkt werden. In einem weiteren Schritt wollen wir dieses Mandat zur
1195 umfassenden Stabilisierung und zur nachhaltigen Bekämpfung des IS-Terrors
1196 insbesondere durch capacity building weiterentwickeln.

1197
1198 Unsere Beteiligung am RSM-Mandat in Afghanistan wollen wir bei unverändertem
1199 Auftrag fortsetzen. Im Rahmen des multilateral vereinbarten Schutzkonzepts für
1200 Nordafghanistan werden wir die Zahl der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten
1201 zum Schutz der Ausbilder erhöhen.

1202
1203 Die UN-mandatierte Mission MINUSMA in Mali wird fortgesetzt. Zur Übernahme der
1204 Feldlagerverantwortung von den Niederländern werden wir die Obergrenze im
1205 geringen Umfang heraufsetzen.

1206
1207 Völkerrechtswidrige Tötungen durch autonome Waffensysteme lehnen wir ab und
1208 wollen sie weltweit ächten. Wir werden im Rahmen der europäischen
1209 Verteidigungsunion die Entwicklung der Euro-Drohne weiterführen.

1210

1211 **II. Fluchtursachenbekämpfung**

1212 Die Schere zwischen arm und reich weltweit darf nicht weiter auseinanderlaufen.
1213 Globalisierung muss gerecht gestaltet werden. Fluchtursachen bekämpfen heißt
1214 insbesondere, sich für die unteilbaren und universellen Menschenrechte einzusetzen,
1215 faire und nachhaltige Handelsstrukturen zu etablieren, eine Welt ohne Hunger und
1216 Terror zu schaffen, nachhaltig in Ausbildung, Beschäftigung, Gleichberechtigung,
1217 Sicherheit und Frieden in Entwicklungs- und Krisenländern zu investieren und den
1218 Aufbau von demokratischen und rechtsstaatlichen Strukturen zu unterstützen.

1219

1220 **III. Türkei**

1221 Die Türkei ist für uns ein wichtiger Partner und Nachbar, zu dem wir vielfältige
1222 Beziehungen haben. Die Lage der Demokratie, von Rechtsstaatlichkeit und
1223 Menschenrechten hat sich verschlechtert. Deshalb wollen wir bei den
1224 Beitrittsverhandlungen keine Kapitel schließen und keine neuen öffnen. Solange die
1225 Türkei die notwendigen Verpflichtungen nicht erfüllt, kann es keine Visa-
1226 Liberalisierung oder eine Erweiterung der Zollunion geben.

1227

1228 **IV. Rüstungsexporte**

1229 Wir schränken die Rüstungsexporte weiter ein, schärfen die
1230 Rüstungsexportrichtlinien aus dem Jahr 2000 und reagieren damit auf die
1231 veränderten Gegebenheiten. Ergänzend zu den Kleinwaffen-Grundsätzen vom Mai
1232 2015 streben wir weitere Restriktionen an. Auf dieser Basis streben wir eine
1233 gemeinsame europäische Rüstungsexportpolitik an und wollen den gemeinsamen
1234 Standpunkt der EU fortentwickeln. Die Bundesregierung wird ab sofort keine
1235 Ausfuhren an Länder genehmigen, solange diese am Jemen-Krieg beteiligt sind.

1236

1237

1238 **Kunst, Kultur und Medien**

1239

1240 Kunst und Kultur sind Ausdruck des menschlichen Daseins. In ihrer Freiheit und
1241 Vielfalt bereichern sie unser Leben, prägen unsere kulturelle Identität und schaffen
1242 Freiräume für kritischen Diskurs. Mit einer fortschrittlichen Kulturpolitik nach Innen
1243 und Außen fördern wir Dialog, Austausch, Verständigung und Kooperation und
1244 stärken den Zusammenhalt in einer offenen und demokratischen Gesellschaft.

1245 Indem wir Kultur und (kulturelle) Bildung für alle zugänglich machen, im urbanen und
1246 ländlichen Gebiet, unabhängig von Einkommen und Herkunft, ermöglichen wir echte
1247 Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben. Deshalb wollen wir einen besseren
1248 Zugang zu kulturellen Einrichtungen und Inhalten im analogen wie im digitalen Raum
1249 und gemeinsam mit Ländern und Kommunen dafür sorgen, dass die kulturelle
1250 Infrastruktur und das kulturelle Erbe erhalten, gestärkt und modernisiert werden.

1251 Mit einer „Agenda für Kultur und Zukunft“ entwickeln wir die Kulturförderung des
1252 Bundes angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Integration, Inklusion,
1253 Demografie, Digitalisierung, Gleichstellung, Populismus, Zukunft von Arbeit und
1254 Kommunikation weiter:

- 1255 • Die auf ganz Deutschland gerichteten Programme zur Förderung von
1256 Investitionen, zur zeitgenössischen Kunst- und Kulturproduktion, zur
1257 kulturellen Infrastruktur und insbesondere zur freien Kultur sollen mit dem Ziel
1258 einer größeren Verteilungsgerechtigkeit gestärkt sowie für Kultur- und
1259 Bildungseinrichtungen auf den Weg ins digitale 21. Jahrhundert geöffnet
1260 werden;
- 1261 • ein gesamtstaatliches Bündnis für kulturelle Bildung und Vermittlung sowie
1262 Medienkompetenz, um den Zugang zu Kunst, Kultur, Bildung und Medien zu
1263 stärken;
- 1264 • eine Stärkung der Kultur- und Bildungspolitik und der Ausbau unserer
1265 kulturellen Infrastruktur im In- und Ausland, um die Werte unseres Landes im
1266 globalen Wettbewerb der Narrative auch im digitalen Raum erfolgreich zu
1267 vertreten;
- 1268 • eine Stärkung des Beitrags von Kultur und Bildung für ein gemeinsames
1269 Europa;
- 1270 • eine Initiative für die Freiheit von Kunst und Wissenschaft, Presse und
1271 Meinung, auch im Hinblick auf Exilerfahrungen;
- 1272 • eine Stärkung der Kultur- und Kreativwirtschaft und die Erweiterung der
1273 Innovations- und Außenwirtschaftsförderung sowie die Verbesserung der
1274 wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für künstlerisches und kreatives
1275 Schaffen im Urheberrecht.

1276
1277 Weil es diejenigen braucht, die Kunst und Kultur schaffen, erarbeiten wir weitere
1278 Lösungen für die besondere soziale Schutzbedürftigkeit von Künstlern und Kreativen.

1279
1280 Ohne Erinnerung keine Zukunft! Zum demokratischen Grundkonsens in Deutschland
1281 gehört die Aufarbeitung der NS-Geschichte und der SED-Diktatur, der deutschen
1282 Kolonialgeschichte, aber auch positive Momente unserer Demokratiegeschichte.

1283
1284 Demokratie braucht eine informierte und vielfältige Öffentlichkeit. Presse- und
1285 Medienfreiheit, Medienvielfalt und -qualität sind für uns grundlegende Werte, die wir
1286 insbesondere im digitalen Zeitalter stärken müssen. Bei der Vermittlung von
1287 Meinungs- und Pressefreiheit ist die Deutsche Welle ein unverzichtbarer Akteur, den
1288 wir weiter stärken.

1289

1290

1291 **Arbeitsweise**

1292

1293 Wir wollen das Vertrauen in die Demokratie und in unsere staatlichen Institutionen
1294 stärken. Im Fall einer Koalitionsbildung werden wir durch unsere Arbeitsweise in der
1295 Regierung und zwischen den Fraktionen deutlich machen, dass wir uns als Bündnis

1296 der Demokratie für die Menschen in unserem Land verstehen. Der Deutsche
1297 Bundestag muss der zentrale Ort der gesellschaftlichen und politischen Debatte in
1298 Deutschland sein. Wir stärken die Entscheidungsfindung in Bundestag und
1299 Bundesrat.

1300
1301 Die Fraktionen werden zweimal im Jahr zu internationalen und nationalen
1302 gesellschaftlichen Themen im Plenum Orientierungsdebatten führen. Wir wollen,
1303 dass die Bundeskanzlerin dreimal jährlich im Deutschen Bundestag befragt werden
1304 kann und die Regierungsbefragung neu strukturiert wird. Diese Vorschläge werden
1305 wir mit den anderen Fraktionen im Deutschen Bundestag besprechen.

1306
1307 Die Tagesordnung der Kabinettsitzungen soll den Fraktionen vorab mitgeteilt werden.
1308 Im Bundestag und in allen von ihm beschickten Gremien stimmen die
1309 Koalitionsfraktionen einheitlich ab. Das gilt auch für Fragen, die nicht Gegenstand
1310 der vereinbarten Politik sind. Wechselnde Mehrheiten sind ausgeschlossen.

1311
1312 Zur Mitte der Legislaturperiode wird eine Bestandsaufnahme des Koalitionsvertrages
1313 erfolgen, inwieweit dessen Bestimmungen umgesetzt wurden oder aufgrund aktueller
1314 Entwicklungen neue Vorhaben vereinbart werden müssen.